

Nächster Eingabetermin: 31. Dezember 2011

Beiträge aus dem Kultur- und Sozialfonds des Anzeigerverbandes Bucheggberg-Wasseramt

In Ergänzung zum Vereinssponsoring (Beiträge an Vereinsveranstaltungen, mit der Gegenleistung der AZEIGER-Bandenwerbung) unterstützt der Anzeigerverband Bucheggberg-Wasseramt auch grössere kulturelle und soziale Projekte und Aktivitäten.

Der Anzeigerverband setzt die Mittel aus seinem Kultur- und Sozialfond wie folgt ein:

1. Beiträge im sozialen Bereich

- a) Projektbeiträge à fonds perdu
- b) Starthilfen à fonds perdu
- c) Unterstützung von Aktivitäten mit regionaler Bedeutung
- d) Vergabungen und Zuwendungen an regionale soziale Institutionen, die ums finanzielle Überleben zu kämpfen haben
- e) Beiträge werden grundsätzlich nur bei fehlender oder ungenügender Finanzierung durch die öffentliche Hand oder durch die Sozialversicherungen ausgerichtet.

2. Beiträge im Bereich Kulturförderung

Kulturbereiche: Musik, Literatur, Theater, Tanz, Bildende Kunst, Film, Video, Foto, Brauchtum, Volks- und Landeskunde

- a) Projektbeiträge à fonds perdu
- b) Starthilfen à fonds perdu
- c) Unterstützung von Aktivitäten mit regionaler Bedeutung
- d) Sponsoringbeiträge, die an Gegenleistungen geknüpft sind
- e) Patronatsbeiträge (materielle und ideelle Unterstützung)

Empfänger von Beiträgen

Beiträge können an Einzelpersonen, Personengruppen, Vereine oder Non-Profit-Organisationen ausgerichtet werden.

Bedingungen

- Empfänger wohnen (oder haben ihr Domizil) in den **Bezirken Bucheggberg / Wasseramt** oder
- Projekt **steht in enger Beziehung** zu den Bezirken Bucheggberg / Wasseramt oder
- Projekt oder Aktivität hat auch in den beiden Bezirken Bucheggberg / Wasseramt **grosse Bedeutung**.

Gesuche / Verfahren

- Die Ausschreibungen erfolgen jeweils im AZEIGER.
- Gesuche müssen mindestens enthalten:
 - Ausgefülltes offizielles Gesuchsformular
 - Projektbeschrieb mit Daten und Dokumentation
 - Detailbudget
 - Finanzierungsplan
- **Eingabetermine: 31. Dezember und 31. Mai**
- Dauer für die Gesuchsbehandlungen und Entscheide: 4 – 6 Wochen
- In der Zwischenzeit eingereichte Gesuche werden erst nach dem nächstfolgenden Eingabetermin behandelt (sofern noch aktuell).
- Es werden grundsätzlich keine «Nachsubventionen» gewährt. Dies bedeutet, dass Beitragsgesuche in jedem Fall vor der Veranstaltung bzw. vor der Realisierung des Projekts eingereicht werden müssen.
- Keine Beiträge werden gesprochen an: Instrumentierungen, Uniformierungen, Benefiz-Veranstaltungen, Ausstellungskataloge
- Weitere Details sind im Reglement und den Vorgaben geregelt.

Nächster Eingabetermin: 31. Dezember 2011



Bezug des Reglements, der detaillierten Vorgaben, der Gesuchsformulare sowie weitere Auskünfte bei:

Anzeigerverband Bucheggberg-Wasseramt
Manfred Fluri, Präsident
Fichtenweg 9, 4542 Luterbach

Tel. 032 682 40 74 / Fax 032 682 41 74
manfred.fluri@gmx.ch